

Bekanntmachung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2026

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist mit fünf von fünf anwesenden Verbandsräten beschlussfähig, die Einladung erfolgte form- und fristgerecht auf elektronischem Weg, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und im Internet. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 18.11.2025 und 27.01.2026
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Aufhebung des Beschlusses 01-04/2026 vom 27.01.2026, Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026
7. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Versammlung vom 18.11.2025 und 27.01.2026

Die Protokolle werden bestätigt und von je 2 Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Aufhebung des Beschlusses 01-04/2026 vom 27.01.2026, Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026

In der Verbandsversammlung vom 27.01.2026 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 beschlossen. Am 04.02.2026 und 12.02.2026 erfolgte die Vorlage der Haushaltssatzung im Kommunalamt Pirna. Mit Schreiben vom 18.02.2026 wurde dem Zweckverband mitgeteilt, dass eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Trink- und Abwasser unzulässig ist. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtzahlen des Zweckverbandes auszuweisen, für den Erfolgs- und Liquiditätsplan sind Gesamtübersichten zu erstellen. Die Rechtsaufsicht empfiehlt daher einen Neubeschluss unter Beachtung der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Bastei“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses 01-04/2026 vom 27.01.2026 zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2026.

Beschluss 02-01/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 01-04/2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026

Der neue Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie deren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 lagen vom 31.03.2026 bis zum 14.04.2026 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Einwendungen seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen konnten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 31.03.2026, also bis zum 27.04.2026, eingelegt werden. Auf diese Frist wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2026

Die Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung bilden der § 58 SächsKomZG i.V.m. den §§ 74 und 76 der SächsGemO sowie § 16 der SächsEigBVO und § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Die Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes "Bastei" weist folgende Eckdaten auf:

1.	<i>im Erfolgsplan</i>	
	-die Erträge	1.439.329 €
	-die Aufwendungen	1.547.179 €
	-der Jahresverlust	107.850 €
2.	<i>im Liquiditätsplan</i>	
	-der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	348.557 €
	-der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 366.500 €
	-der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 49.090 €

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	207.000 €

Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 nicht benötigt.

Im April 2026 erfolgte nach Auslauf des Altvertrages die Übernahme eines neuen Leasingfahrzeuges. Da der Neuwert des Leasingobjektes den Betrag nach § 2 Abs. 2 Kommunalfreistellungsverordnung übersteigt, ist für den Neuvertrag eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich. Der monatliche Betrag stellt eine Zahlungsverpflichtung im Rahmen der laufenden Verwaltung dar und ist im Haushaltsplan 2026 eingestellt. Im Vorfeld des Vertragsabschlusses erfolgte ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von Kauf und Leasing. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des Leasingvertrages zu.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Bastei" für das Wirtschaftsjahr 2026.

Beschluss 02-02/2026

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen:	Lohnen:	3	dafür:	3
	Stadt Wehlen:	2	dafür:	2

TOP 07: Allgemeine Informationen

Im Rahmen der allgemeinen Informationen wurde der Verbandsversammlung über wesentliche Ereignisse der letzten Zeit (Bau, Havarien, Statistiken, Gutachten u.s.w.) berichtet.

* * *

*Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes findet am 22.09.2026 im
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen statt.*